

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 9, Nummer 13

Freitag, den 6. Juli 2018

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 7
Was ist wann geöffnet?	Seite 10
Termine und Informationen	Seite 11
Vereine und Verbände	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 13



122 Jahre
JOSEPHSKREUZ



auf dem Großen Auerberg

44. Waldfest

Sonntag,
22. Juli
2018

11 - 17 Uhr

Moderation:
Elke Franke

**EINTRITT zum
Fest am Josephskreuz
6,- € je Person,
Kinder frei!
(Der Eintritt für den Aufstieg
zur Aussichtsplattform
wird separat erhoben.)**



DJ LUTZ „music on tour“ - Musik & Unterhaltung
11.00 Uhr Begrüßung mit JAGDHORNsignalen
11.30 und 12.45 Uhr HARZER JODLERMEISTER
ANDREAS KNOPF und MARTINA aus Altenbrak
12.10 und 14.45 Uhr Die AUERBERGSÄNGER
13.30 und 15.30 Uhr Volksmusik und Harz-Folklore mit den
SÖSEPATZEN, der Sing- und Trachtengruppe aus Osterode

Kleinbuspendelverkehr Stolberg-Auerberg/Parkplatz-Josephskreuz
ab 10.00 Uhr Bhf. & Ecke Kaltes Tal u. ab 17 Uhr zurück.

Für Speis' & Trank ist bestens gesorgt durch das "Bergstüb'l Josephshöhe"! -
- Änderungen im Programm und Ablauf vorbehalten! -

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Flächen zur Errichtung von Eigenheimen in verschiedenen Ortsteilen

Baugebiet „Am Kreiselsberg“ im Ortsteil Rottleberode

Zur Bebauung stehen voll erschlossene und vermessene Baugrundstücke zur Verfügung.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Kreiselsberg“ sind die Bauvorhaben baugenehmigungsfrei.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 600 bis 1000 m²
Verkaufspreis 33,00 €/m²

B-Plangebiet „Am Fußstieg“ im Ortsteil Roßla

Im B-Plangebiet „Am Fußstieg“ steht noch ein Grundstück mit einer Fläche von 654 m² zum Verkauf zur Verfügung.

Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsleistungen der Gemeinde Südharz:

Bau einer Schotterstraße, Straßenbeleuchtung und Vermessung.
Verkaufspreis: 25,00 €/m²

Die Erschließung für Abwasser und Trinkwasser, Telekom und Energieversorgung ist von den Käufern selbst zu beauftragen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Fußstieg“ sind die Bauvorhaben baugenehmigungsfrei.

Gärten in der Siedlerstraße im Ortsteil Bennungen

In der Siedlerstraße stehen zwei Gärten mit einer Größe von ca. 400 m² und ca. 590 m² zur Verpachtung zur Verfügung. Die Flächen befinden sich zwischen den Gärten, die zur ehemaligen Kleingartenanlage gehörten. Die Verpachtung kann ab sofort erfolgen.

Gartengrundstück im Ortsteil Drebsdorf

Gemarkung Drebsdorf, Flur 2, Flurstück 43/1, 870 m²

Das Grundstück befindet sich in der Drebsdorfer Dorfstraße 14. Von der Straße aus ist es mit einem kleinen Gebäude bebaut, welches früher als Poststelle diente. Hinter dem Gebäude befindet sich der Garten, welcher teilweise verpachtet und im hinteren Bereich ungenutzt ist.

Mindestgebotspreis: 7.000,00 €

Gemarkung Hayn, Flur 6, Flurstück 148, Teilfläche von ca. 1005 m²
Das Haus wurde als Arztpraxis mit dazu gehöriger Wohnung ca. 1970 gebaut. Die Nutzflächen von Wohnung und Arztpraxis betragen jeweils ca. 100 m². Bis 2016 wurde die Arztpraxis betrieben. Jetzt stehen die Räume leer. Die Wohnung ist vermietet.
Mindestgebotspreis: 40.000,00 €



Die Gebote bedürfen der Schriftform und sind bei der Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz, OT Rottleberode spätestens bis zum 31.07.2018 einzureichen.

Bei den vorstehende Anzeigen handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Südharz ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.



Wohn- und Geschäftshaus Langeberg 30

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück, das sich am Ortsrand von Hayn befindet, zu verkaufen. Hayn liegt in ruhiger, landschaftlich reizvoller Lage jeweils ca. 15 km von Roßla und Harzgerode entfernt. In Hayn gibt es eine Einkaufsmöglichkeit, Kita und Grundschule.

Auskünfte zu allen Angeboten werden erteilt von der Gemeinde Südharz

06536 Südharz, Nebenstelle Rottleberode
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Frau Krause, Telefon 034651 38965
Frau Stolle, Telefon 034651 38966

Satzung der Gemeinde Südharz

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2018

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.06.2018 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2018 beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.

(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10 von Hundert.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Flächenbeitragssatz:	6,52 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000652 €/m ² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Erschwernisbeitragssatz:	1,65 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000165 €/m ² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,77 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mit-

wirkungspflichtig vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2018 tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Südharz, 13.06.2018



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2018

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.06.2018 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2018 beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Wipper Weida“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der

Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.

(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Flächenbeitragssatz:	8,66 €/ha Grundstücksfläche
was	0,000866 €/m ² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Erschwernisbeitragssatz: 3,74 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000374 €/m² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,77 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen

und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2018 tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Südharz, 13.06.2018



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2018

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.06.2018 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2018 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Helme“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.

(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6**Umlagemaßstab**

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7**Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Helme“:

als Flächenbeitragssatz: 9,23 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000923 €/m² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 im Unterhaltungsverband „Helme“:

als Erschwernisbeitragssatz: 6,19 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000619 €/m² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,77 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8**Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach,

dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2018 tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Südharz, 13.06.2018



Rettig
Bürgermeister



Aus den Ortschaften

Ortschaft Rottleberode

Ortschaft Roßla

15.06.2018

Amtsgericht Sangerhausen


**Beschluss
Terminbestimmung
8 K 11/15**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 11. September 2018, 10.00 Uhr**,
im Amtsgericht Markt 3, Saal/Raum Saal 1.25,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roßla Blatt 1637 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Roßla	6	358	Gebäude- und Freifläche, Kyffhäuserstraße 11	464

Es handelt sich laut Gutachten um eine ehemalige bäuerliche Hofstelle, bebaut mit einem kleinen Wohnhaus (zweigeschossig, teilunterkellert, ca. 82 m² Wohn-/Nutzfläche) einer Hofscheune und Stallungen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.05.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

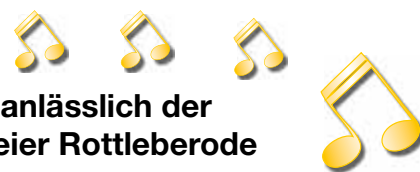
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Rohde
Rechtspflegerin


**Festkonzert anlässlich der
1050-Jahr-Feier Rottleberode**
„Wer die Heimat nicht liebt und die Heimat nicht ehrt, der ist des Glücks in der Heimat nicht wert“,

das war der Leitgedanke, als Franz Krelle das Lied über unseren Heimatort Rottleberode schrieb.

Damit eröffnete der Männerchor, unter Leitung von Frau Heidrun Fischer, Enkeltochter des Gründers des Männerchors „Concordia“ im Jahre 1924, das Festkonzert.

Herr Kaye führte durch ein sehr anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm und hat den Besuchern auch die Entstehung der beiden Chöre und des Mandolienorchesters näher gebracht.

Das Bergmannslied vortragen vom Männerchor wurde von den Bergleuten Andreas Becker und Michael Strützel in der traditionellen Bergmannsuniform begleitet.

Der Frauensingkreis, unter Leitung von Frau Erika Müller, bot unter anderem das Lied von Wolfgang Amadeus Mozart „Unsere Wiesen grünen wieder“ oder „Unsere Lieder froh erklingen“ von Othmar Kist. Gegründet wurde der Frauensingkreis im März 1992 und stand von Anfang an unter der Leitung von Erika Müller.

Das Mandolienorchester wurde 1954 als Schulorchester gegründet und hatte einige Dirigenten.

Heute steht Herr Lutz Heidenreich vor seinen Orchestermitgliedern. Sie spielten

den „Zug der Wandervögel“, „Bacarole“ von Offenbach, beim Egerländer Walzer schunkelten die Konzertbesucher freudig mit.

Die sehr schöne Ausgestaltung der Aula hat das Blumengeschäft Knolle aus Uftrungen gesponsert. Herzlichen Dank dafür.

Das sehr anspruchsvolle und schöne Konzert, besucht von 184 Gästen, wurde von Frau Heidrun Fischer unter Mitwirkung von Herrn Arno Domina, Frau Christa Simon und Frau Jutta Bodemann geplant und organisiert. Dafür bedankten sich die Besucher mit viel Applaus und einer Spendensumme von 595,90 Euro. Die Ortsbürgermeisterin, Helga Rummel, freute sich über die große Spendensumme, die in die 1050 Jahrfeier einfließt und bedankt sich bei Frau Fischer ganz herzlich für das schöne Festkonzert.

Die Aula wurde 3 Tage vor Konzertbeginn fertiggestellt. Firma Knauf Deutsche Gipswerke hat eine großzügige Spende zur Verfügung gestellt, die den Einbau einer Schallschutzdecke und einer großen Leinwand ermöglichte. Die Grundschule, die Integrative Kindertagesstätte und die Bürger von Rottleberode bedanken sich dafür und freuen sich sehr darüber die Aula nun nutzen zu können.



Ortschaft Stolberg (Harz)

Eröffnung des Spielplatzes in Stolberg



Am 16. Juni konnten sich die Kinder und Eltern in Stolberg wirklich freuen: der neue Spielplatz im Thomas-Müntzer-Park, gegenüber dem Bahnhof, wurde mit einem kleinen Fest eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Ralf Rettig dankte den Sponsoren und der Elterninitiative Stolberg herzlich für ihre Unterstützung. Ohne die Spenden

wäre eine Finanzierung nicht möglich gewesen. Nur gemeinsam kann man etwas bewegen, betonte er. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Spielplatz auf rund 21.400,- Euro. Davon trug die Gemeinde Südharz mit knapp 11.000,- Euro über die Hälfte der Kosten. 10.400,- Euro betragen die Sponsorengelder und Spenden.

Wir sagen alle ganz herzlich DANKE an die Fürstliche Familie zu Stolberg – Stolberg, die ein Spielgerät selber bestellte und anschaffte, um es als Spende für den Spielplatz zu übergeben und aufstellen zu lassen.

Von den Einnahmen aus dem 1. Stolberger Schlosslauf im vergangenen Jahr wurden 10,- Euro je Läufer für den Spielplatz zur Verfügung gestellt. Dafür einen herzlichen Dank an die Organisatoren und die Ritter von Kempfski Privathotels GmbH. Im Rahmen des Schlosslaufs beteiligte sich auch das BMW-Autohaus FRITZE mit einer Spende.

Eine weitere große Einzelspende kam von Jutta Grund aus Trier. Die Elterninitiative Stolberg, unter Leitung von Katja Hetebrügge, sammelte fleißig über mehrere Jahre Spenden und die Sparkasse Mansfeld Südharz unterstützte ebenfalls mit.

Auch Ortsbürgermeister Frank Siewering und Mitglieder des Ortschaftsrates Stolberg dankten den Sponsoren und

Organisatoren, wie Andrea Manteuffel, Imbiss „LUKE“ am Bahnhof, die zur Eröffnung des Spielplatzes zusätzlich eine tolle Drachen-Hüpfburg für diesen Tag bestellt hatte und Getränke und Speisen anbot. Lutz Elschner von „music on tour“ und Hans-Jürgen Schräpler sorgten mit Musik und einem Kinder-Quiz für gute Unterhaltung.

Die Spendenaktion der Elterninitiative soll weitergehen und wurde am Eröffnungstag bereits fortgeführt, denn es soll eine neue Tischtennisplatte aufgestellt werden, um das Angebot für ältere Kinder zu ergänzen.

Die Kinder und Erzieher der Kita Stolberg überbrachten zum Abschluss noch ein Ständchen, ehe auch die Kleinen die Spielgeräte und die Hüpfburg eroberten. Viele Kinder waren vor allem von der 25-m-Seilrutsche begeistert. Insgesamt ein toller gemeinsamer Erfolg und ein schöner Platz zum Spielen, der hier entstanden ist.



**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 20. Juli 2018

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 9. Juli 2018

Traditionelles Waldfest am Josephskreuz

**122 Jahre Josephskreuz am 22. Juli 2018,
von 11 bis 17 Uhr**

Für Speis und Trank ist bestens vorgesorgt durch das Team der Gaststätte „Bergstüb1“. Durch das Programm führt unsere Stolberger Kiepenfrau Elke Franke und für den richtigen Ton-Technik und Beschallung – freuen wir uns auf Lutz Elschner von „music on tour“.

- Ab 10 Uhr Musik zum Einstimmen mit DJ Lutz „music on tour“
- 11.00 Uhr Eröffnung & Begrüßung mit der **JAGD-HORNBLÄSER-Gruppe Stolberg**
Ortsbürgermeister und Stolberger Kiepenfrau
- 11.30 Uhr **HARZER JODLERMEISTER** Andreas Knopf & **MARTINA**
- 12.10 Uhr **Die AUERBERGSÄNGER**
- 12.45 Uhr **HARZER JODLERMEISTER** Andreas Knopf & **MARTINA**
- 13.30 Uhr **Die Sösespatzen** – Harzer Folklore Sing- und Trachtengruppe „Sösespatzen“ e. V., Osterode am Harz
- 14.45 Uhr **Die Auerbergsänger**
- 15.30 Uhr **DIE SÖSESPATZEN** - Harzer Folklore Sing- und Trachtengruppe „Sösespatzen“ e. V., Osterode am Harz
- ab **Kiepenfrau Elke, anschl. Musik mit**
16.30 Uhr **Lutz Elschner**

Änderungen vorbehalten!

Kleinbus-Pendelverkehr

mit

Taxi-Strienitz – Harzgerode, Tel. 0173 2009311

122 Jahre Josephskreuz Waldfest am 22.07.2018

Stolberg – Auerberg/Josephskreuz

ca.10.00/11.00/12.00

u. 13.00 Uhr

ca.10.10/11.10/12.10

u. 13.10Uhr

ab der Haltestelle Stolberg-
Bahnhof

ab der Haltestelle Ecke Kal-
tes Tal an der Linde

Rückfahrten: ca. ab 17.00 - 19.00 Uhr ca. halbstündlich
– ab Josephskreuz zum Auerberg und nach Stolberg zurück

Fahrpreis pro Person pro Fahrt: 3,00 €

Ab Parkplatz Auerberg zum Josephskreuz und zurück nach Bedarf - Preis pro Person pro Fahrt 1,00 €

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Songs unterm Kreuz II

18. August 2018 ab 19:30 Uhr



**Katzentanz, 1. Südharzer Ukulelenorchester,
Jürgen Funkel, Mario Jantosch, Dirk Großstück**

Karten

Vorverkauf 7,00 € unter

DiGmusik@online.de [03631-68 61 230]

info@anderswolt-theater.de [034654-1 05 50]

info@bergstuebl-josephskreuz.de [034654-476]

Abendkasse 9,00 €

Ortschaft Uftrungen

Einladung 2018



Schützenfest in Uftrungen 2018

Die Uftrunger Schützen laden ganz herzlich zum Schützenfest auf den Heerstall ein. Auftakt bildet das Königsschießen, dass nur für die Schützen und Schützinnen am Sonntag, 8. Juli 2018 auf dem Schießstand Heerstall stattfindet.

Dienstag, 10. Juli

17.00 bis 21.00 Uhr Pokalschießen für die Gastvereine

Mittwoch, 11. Juli

17.00 bis 21.00 Uhr Pokalschießen für die Gastvereine

Freitag, 13. Juli

18.00 bis 22.00 Uhr Pokalschießen für die Uftrunger Vereine sowie Preisschießen und Bürgerkönigschießen

Samstag, 14. Juli

07.00 Uhr

14.00 Uhr

Wecken durch die Jagdhornbläser Schützenumzug und anschließend Begrüßung der Vereine und Gäste auf dem Heerstall, Preisschießen und Bürgerkönigschießen

15.00 Uhr

Platzkonzert mit den *Südharzmusikanten aus Rosperwenda*, Kaffee und Kuchen

20.00 Uhr

Tanzvergnügen unter den Linden auf dem Heerstall

20.30 Uhr

Sonntag, 15. Juli

9.00 Uhr

Frühschoppen und Hähnekrähen

Für ausreichend Speisen und Getränke wird gesorgt!

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache
Tel. 034656 20493

Herr Joachim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch,
16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Str. 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz

Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode

Bibliothek

Neue Str. 3 (Grundschule)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode **mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

St. Cyriaci und Nicolai Kirche

Besichtigung der Kirche nach Vereinbarung/Anruf: Frau Kraus,
Tel. 034658 21879

Herr Schanze, Tel. 034658 21804

Stolberg (Harz)

Museum ALTE MÜNZE und TOURIST - INFORMATION

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433, Fax 034654 729

Internet: www.tourismus-suedharz.de

- Mai - Oktober geöffnet von Montag - Sonntag und Feiertage von 10 - 17 Uhr

Jeden Samstag 20 Uhr laden wir ein zur Abendführung im Museum ALTE MÜNZE

mit dem Münzmeistergesellen. Treffpunkt am Eingang, Niedergasse 17

Nächste Prägetermine in der ALTEN MÜNZE: **22.07.2018 und 11./12.08.2018, jeweils von 11 - 16 Uhr.**

Jahresmedaille 2018: 280 Jahre St. Cyriaci und Nicolai Kirche Schwenda

80 Jahre Fresken von Karl Völker

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Öffnungszeiten:

Von Mai bis Oktober haben wir für Sie geöffnet

Mi.- So. und Feiertage,

jeweils von 13 - 16 Uhr

Ritter-Museum und Harz-Taverne

Ausstellung einer Mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11

Am Wochenende, Samstag, Sonntag und Feiertage ab 11:00 Uhr geöffnet

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr

SCHLOSS Stolberg

Tel. 034654 858880

Öffnungszeiten:

Von Mai bis Oktober

Di. - So. und Feiertage von 10 - 17 Uhr

Führungen im Schloss: jeden Freitag

20 Uhr mit der Kammerzofe und jeden

Samstag 15 Uhr

Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg

Montag geschlossen

Di. - Fr. 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Sa. - So. 13:30 - 17:00 Uhr geöffnet

Samstag + Sonntag jeweils 15 Uhr laden wir ein zu einer Führung durch die St. Martini Kirche Stolberg.

Gottesdienste:

07.07. 17.00 Uhr in Dietersdorf

08.07. 9.30 Uhr in Stempeda, 11 Uhr in Rodishain

15.07. 9.30 Uhr in Rottleberode und Schwenda, 11.00 Uhr in Hayn

21.07. 17.00 Uhr in Strassburg

22.07. 9.30 in Breitenstein, 11.00 Uhr in Stolberg

STADTFÜHRUNGEN durch Stolberg

Jeden **Samstag und Feiertag 10:00 Uhr** ab Markt,

Treffpunkt am Thomas-Müntzer-Denkmal
Führungen für Gruppen auf Anmeldung in der Tourist-Info Stolberg,

Niedergasse 17, Tel. 034654 454

JOSEPHSKREUZ

Tel. 034654 454 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt-erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Von Mai bis Oktober

Montag von 11 - 16 Uhr geöffnet

(bitte beachten Sie aktuelle Aushänge)

Di. - So. und Feiertage von 10 - 18 Uhr geöffnet

Bei Sturm, Starkregen, Gewitter, Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

AndersweltTheater Stolberg

Am Markt 2, Tel. 034654 10550 und 0174 3171270

Kleinkunstabühne im Zentrum der Stadt mit wechselnden Inszenierungen, begleitet mit einem jeweils passenden Themenmenü.

Spielplan und Reservierung unter:

www.anderswelt-theater.de

Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in Stolberg

Niedergasse 50

Organisation von Postkutschfahrten

Terminabsprache unter

Tel. 034654 856190 oder

info@posthaltereistolberg.de

Freizeitbad THYRAGROTTE

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

Achtung! Wegen notwendiger technischer Instandsetzungen bleibt das Freizeitbad Thyragrotte voraussichtlich bis Anfang Juli 2018 (bis 27./28. KW) geschlossen.

Es wird über die Presse und auf unserer Internetseite (www.tourismus-suedharz.de) bekannt gegeben, wann der genaue Wiederöffnungstermin sein wird.

Besuchen Sie ab Saisonstart das **Freibad Kiesgrube Roßla.**

Öffnungszeiten

vom 19. Mai bis 15. September:

Di. - Fr. von 14 - 19 Uhr,

Sa./So. von 11 - 19 Uhr

In den Sachsen-Anhalt-Ferien:

täglich von 11 - 19 Uhr

Sommersaison an der Kiesgrube Rossla: „Novum - mov on“ am 14.07.2018, ab 16.00 Uhr, Eintritt 7,- €

Tanzen, Chillen, Träumen mit MÜTOS, PELPE, SEBASTIAN EINICKE, RUD'N & BUD'N, u. a., regensicher, mit Cocktailstand

Der Kiosk am Freibad Kiesgrube hat bis Ende September (bei trockenem Wetter), täglich ab 12 Uhr geöffnet und bietet Speisen, Getränke, Eis und Kaffeespezialitäten an. Versorgung von Schulklassen, Gruppen, Familien- oder Firmenfeiern am See bitte auf Vorbestellung unter Tel. 0177 3140704 oder 03464 9052457.

Uftrungen

Schauhöhle HEIMKEHLE

Von Mai bis Oktober öffnen wir für Sie Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen in Sachsen-Anhalt, jeweils von 10 – 17 Uhr. Die letzte Führung beginnt 16 Uhr.

Die Führungen beginnen jeweils 10:00, 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr.

Montag geschlossen

Während jeder Führung können Sie eine LED-Lichtshow mit Musik erleben.

Gruppenanmeldungen erbitten wir unter www.hoehle-heimkehle.de oder Tel. 034653 305

Gaststätte HEIMKEHLE:

Montag Ruhetag

Öffnungszeiten:

ab Mai haben wir für Sie Di. – So., jeweils von 11:00 – 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache für Sie geöffnet.

Tel. 034653 727396

Termine und Informationen

Veranstaltungen Juli/August 2018 in den Orten der Gemeinde Südharz

03.05. – 31.07.2018	Sonderausstellung im Schloss Stolberg „Schauplätze der Reformation“ Die SCHAUPLÄTZE DER REFORMATION sind als Erinnerungsorte präsent. Orte an denen die Reformatoren gelebt, gelehrt, gepredigt haben. Orte, an denen wichtige Weichenstellungen erfolgten, Versammlungen, aber auch Schlachten stattfanden. Orte, die seit Jahrhunderten bewahrt, gepflegt, instrumentalisiert und mitunter marginalisiert wurden. Der Berliner Fotograf Henning Kreitel hat über 80 Reformationsorte in Deutschland besucht und sich ein eigenes Bild gemacht, das er durch seine Kamera eingefangen hat und an dem er den Betrachter teilhaben lässt.
22.07. 11 – 17 Uhr	Traditionelles Waldfest am Josephskreuz mit Harzer Folklore und Spezialitäten auf dem Großen Auerberg
11. - 12.08.	Stolberger Lerchenfest – historisches Stadtfest mit Händlern & Handwerkern, Spielleuten ... im Marktbereich und in der Rittergasse
	Prägen am großen Balancier von 11 - 16 Uhr an beiden Tagen
18.08. 19.30 Uhr	Songs unterm Josephskreuz II Katzentanz, 1. Südharzer Ukulelenorchester Jürgen Funkel, Mario Jantosch, Dirk Großstück
	Kartenvorverkauf: Bergstüb'l Josephshöhe und AndersweltTheater Stolberg Tel. 034654/476 oder 034654/10550
18.08.	Sommernachtsball in Hainrode , mit Frühschoppen am 19.08.
25.08.	2. Stolberger Schloss-Lauf Laufen für den guten Zweck – das hochkarätige Sportevent im Südharz mit Abendveranstaltung im Festzelt im Schlossinnenhof (Ritter von Kempfski Privathotels) www.stolberger-schloss-lauf.de
31.08.	Auftakt zum Festwochenende der 1050 Jahrfeier Rottleberode, Sportzentrum, gestaltet durch den Sportverein „Wacker“, mit Bürgerkönigsschießen
01./02.09.	Festwochenende zur 1050-Jahr-Feier von Rottleberode mit Festveranstaltung, Handwerker- und mittelalterlichem Markt sowie Festumzug
01.09., 9.30 Uhr	Bürgerfrühstück, Mittelalter- und Handwerkermarkt, Kinderspaß
17.00 Uhr	Festprogramm, Tanzveranstaltung, Feuerwerk
02.09., 11.00 Uhr	Festumzug, Markttreiben und Platzkonzert mit Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Gemeinde Südharz, Bereich Tourismus: Tourist-Information, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, **Tel.** 034654-454, Fax 034654-729, info@tourismus-suedharz.de, www.tourismus-suedharz.de



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Tel: 03475 602695

in der Region Sangerhausen,

Tel: 03464 572407

in der Region Hettstedt,

Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11302	Wasser- und Bodenuntersuchungen	am 24.07.2018 - 13:30 Uhr	Hettstedt
11303	Wasser- und Bodenuntersuchungen	am 24.07.2018 - 16:15 Uhr	Sangerhausen
Fotografie:			
22400	Fotoclub mit Kamera	jeden 2. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Sangerhausen
22401	Fotoclub mit Kamera	jeden 3. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera	jeden 1. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astrofotografie auf dem Butterberg	ab 15.07.2018 - 20:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52410	Computerclub Roßla	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Roßla
52411	Computerclub Roßla	jeden Donnerstag - 15:00 Uhr	Roßla
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52464	Tablet-PC Club	ab 12.07.2018 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52465	Tablet und Computerclub	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Hettstedt

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.**Dozenten für alle Bereiche gesucht.****Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.**

Neubau der Thyrabrücke am Fürstenweg

- Nördlicher Ortseingang von Rottleberode -

Neuer Spendenaufruf 2018 für das Bauvorhaben: Wiederherstellung der Radweg- und Fußwegverbindung auf dem traditionellen Fürstenweg von Rottleberode nach Stolberg durch eine Wegsanierung und einen **„Neubau der Thyrabrücke“**.

Diese Thyrabrücke wurde

schon oft repariert und ist vor drei Jahren buchstäblich ins Wasser gefallen.

Somit wurde die Verbindung über den **traditionellen Fürstenweg/Wanderweg** von Ortssteil Stadt Stolberg nach dem Ortsteil Rottleberode unterbrochen.Damit **Ende Oktober 2018**der Fürstenweg mit seiner neuen Brücke wieder durchgängig nutzbar ist, bitten wir um weitere **Spendengelder** für die Vorbereitungsarbeiten an den Brückenaufgaben.

Bis noch vor einem Jahr, waren keine finanziellen Mittel in der Gemeinde für die dringend benötigte Brücke vorhanden. Aus diesem Grund haben wir ein Spendenkonto eingerichtet.

Unsere Spendenaktion läuft schon seit einem Jahr.

Dank einer starken Interessengemeinschaft mit vielen Sponsoren, stehen

jetzt Gelder zur Verfügung, (die aber noch nicht ausreichen).

- Fördergelder aus dem Zukunftsfond des Landkreises 8000 €

- Sparkasse Mansfeld-Südharz Filiale Rottleberode: 570 €

- Spendensammlung der Interessengemeinschaft: 1260 € davon kamen bis jetzt auf das Spendenkonto:

aus Rottleberode: 965,- EURO gleich 76,6%

aus Stolberg: 295,- EURO gleich 23,4%

Weitere gewerbliche Sponsoren und zuständige Behörden haben volle Unterstützung zugesagt.

Und auch Ihre persönliche kleine Spende hilft wieder einen Schritt weiter.

Spendenkonto: Gemeinde Südharz:

Sparkasse Mansfeld-Südharz: IBAN-DE12 8005 5008 0610 0047 51

BIC: NOLADE21EIL Verwendungszweck: Thyrabrücke/ FürstenwegIhr Ansprechpartner für Rückfragen, Herr Edmund Reinholdt, 06536 Rottleberode, Tel. 0160 6820487 oder info-technik@t-online.de

Informationen der Vereine

Pressemitteilungen

Neues aus der Leichtathletik

Bestes Abschneiden bei der Bezirksmeisterschaft seit Gründung



Lena (178) kurz vor dem Start in Dessau

Nach dem starken Wettkampf von Florian Happ (M12) bei der Landesmeisterschaft im Mehrkampf am vergangenen Wochenende (Lediglich 1 Punkt fehlte am Ende zum Titel) waren dieses Wochenende die Einzelwertungen gefragt.

Bereits am Samstag zeigten die Starter des SV Wacker Rottleberode bei den Bezirksmeisterschaften gute Leistungen.

Gleich beim ersten Einsatz, dem Kugelstoßen, holte sich Florian Happ mit persönlicher Bestleistung von 8,45 m den Vizemeistertitel. Dazu kam noch je ein zweiter und dritter Platz im Sprint und Hochsprung.

Lyn Benke (W11) und Emma Walter (W11) konnten im großen Starterfeld mit ihren Leistungen überzeugen und erreichten im Ballwurf das Finale der besten Acht.

Für die größte Überraschung aus Rottleberöder Sicht sorgte Alisa Kutzleb (W13) im Weitsprung. Im letzten Versuch holte sie sich mit 4,65 m den Bezirksmeistertitel.

Dem folgten dann am Sonntag noch zwei Titel im Hochsprung (1,44 m) und dem abschließenden 2000-m-Lauf.

Auch Florian konnte sich einen Titel abholen. Im 60-m-Hürdenlauf kam Dank persönlicher Bestleistung keiner an ihm vorbei.

Zur gleichen Zeit sicherte sich seine Schwester Anna-Maria Happ (WU18) mit übersprungenen 1,50 m den Bezirksmeistertitel im Hochsprung.

Bei den heißen Temperaturen lief Lena Sophie Steinbrecher über die 2000 m ein mutiges und ganz starkes Rennen. Leider fehlten trotz Verbesserung der Bestzeit um fast 15 Sekunden auf 7:17,11 s ein paar Meter am Titel. Bereits am Freitagnachmittag durfte sie beim 20. Internationalen Sachsen-Anhalt-Meeting in Dessau ihr Talent vor großer Kulisse zeigen. Bei noch über 30 im Schatten wurde sie in ihrer Altersklasse über 800 m in persönlicher Bestzeit 2:31,73 starke Vierte.

Am Ende freute sich das kleine Team aus Rottleberode von 6 Sportlern über 5 Titel, vier zweiten und einem dritten Platz und somit dem erfolgreichstem Abschneiden in den 9 Jahren seit Bestehen der Abteilung.

Zur Jahreshauptversammlung (JHV) der Jagdgenossenschaft Roßla (JG),

am Freitag, dem 22. Juni 2018, wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Damit die zur JHV 2018 gefassten Beschlüsse auch Bestandskraft erhalten sind sie, entsprechend der Satzung der JG Roßla nach der Beschlussfassung durch die JHV, ortsüblich bekannt zu machen.

Ortsüblich bedeutet im Fall unserer Jagdgenossenschaft, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Roßla!

1. Beschluss der Jahresmitgliederversammlung 2018**über die Verwendung und Sicherung des Reinertrages**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Roßla schlägt den Mitgliedern der JG Roßla (allen Jagdgenossen) vor, zur Jahreshauptversammlung (JHV) am Freitag, dem 22. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen.

Die Einnahmen aus der Jagdverpachtung, für das Jagdjahr 2018/19, sollen wieder als Festgeld angelegt werden!

Zur JHV 2019 wird dann der errechnete Reinertrag, aus der Jagdverpachtung für das Jagdjahr 2018/19 wieder bekannt gegeben und durch die Jagdgenossen bestätigt.

2021 also in 3 Jahren wird dann für die Jahre: 2016/17; 2017/18; 2018/19; 2019/20 und 2020/21, wieder ausbezahlt.

Des Weiteren ist es auf Grund von geltenden Bestimmungen und einzuhaltender gesetzlicher Vorschriften erforderlich, die ordnungsgemäße Sicherung unserer genossenschaftlichen Spareinlagen, die auch bei der letzten Jagdpachtauszahlung nicht alle ausgezahlt wurden, vorzunehmen!

Durch diesen Beschluss soll der Jagdvorstand wieder beauftragt und ermächtigt werden, das genossenschaftliche Finanzvermögen der JG

Roßla wie bisher, auch weiterhin ordentlich und dementsprechend, zum Wohle aller Jagdgenossen, zu verwalten!

Der Jagdvorstand bittet die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer, doch dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde, von der JHV 2018 der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

Der Jagdvorstand schlägt zur JHV 2018 vor, folgenden 2. Beschluss zu fassen.

2. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2018 zur Unterstützung der

Roßlaer Jugendfeuerwehr
Die Gruppen der Jugendfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Roßla, sollten zur Unterstützung ihrer äußerst wichtigen Arbeit auch in diesem Jahr (2018) eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Mit einer Spende in Höhe von **150,00 Euro** an die Jugendfeuerwehr Roßla, möchte die Jagdgenossenschaft Roßla mit dazu beitragen, dass für die zahlreichen Jugendfeuerwehr Mitglieder doch noch einiges realisieren werden kann.

Denn die Betreuung sowie die Ausbildung des dringend benötigten Feuerwehrynachwuchses, ist ohne zusätzliche Gelder von außen gar nicht mehr zu realisieren.

Es ist quasi eine gute Investition in unsere Sicherheit, damit auch in Zukunft die Sicherheit der Roßlaer Einwohner garantiert ist.

Der Jagdvorstand bittet die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde, von der JHV 2018 der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

Der Jagdvorstand schlägt zur JHV 2018 vor, folgenden 3. Beschluss zu fassen.

3. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2018 über die Mitwirkung der JG Roßla bei der 4. Angelpredigt 2018

Die 3 Angelpredigten die in den letzten drei Jahren im Roßlaer Anglerheim stattgefunden haben, waren durch die gute Zusammenarbeit, zwischen dem Roßlaer Fischerei Verein e. V. und der Jagdgenossenschaft Roßla, immer ein voller Erfolg.

Die Veranstaltungen waren eine wirkliche Bereicherung des kulturellen Angebotes in unserem Ort. Aus organisatorischen, technischen Gründen ist die Mitwirkung der JG Roßla daran sehr vorteilhaft. Mit einer Mitwirkung ist helfen, unterstützen und dies hauptsächlich personell in vielerlei Form, auch materiell durch die Mitglieder und nicht nur die Unterstützung in vordergründig finanzieller Form, gemeint. Sehr beliebt bei den Angelpredigten sind die Auftritte der Jagdhornbläser, diese wären ohne unsere Mitwirkung nur schwerlich zu realisieren.

Mit diesem Beschluss ist es uns möglich, mit dem Fischereiverein Roßla e. V. in kooperativer und freundschaftlicher Zusammenarbeit auch dieses Event – die 4. Roßlaer Angelpredigt, am Samstag, dem 6. Oktober 2018, wieder gemeinsam zu veranstalten.

Die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer zur JHV 2018 werden gebeten dieser Beschlussempfehlung zu zustimmen.

Dem Beschluss wurde, von der JHV 2018 der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

Somit sind die vom Jagdvorstand, zur JHV am 22.06.2018, eingebrachten 3 Beschlussempfehlungen von der JHV 2018 einstimmig beschlossen worden!

gez. Klaus Burde
Versammlungsleiter

gez. M. Kirchhof
Protokollant

Pressemitteilung Nr. 21 des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz

Wanderung am Samstag, dem 7. Juli 2018

„Spaziergang zu besonderen Bäumen in Roßla mit Besuch des Phänologischen Gartens“

Bei einem Spaziergang durch Roßla werden einige besondere Bäume des Ortes vorgestellt. Die Tour führt u.a. durch die Parkanlagen des Schlosses und endet im Hofgarten. Hier wurde vor einigen Jahren ein „Phänologischer Garten“ eingerichtet. Armin Hoch, Mitarbeiter im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, wird über die Entstehungsgeschichte und die Bedeutung dieser Anlage informieren.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Verwaltung des Biosphärenreservates, Hallesche Str. 68a

Dauer: ca. 2 Stunden.

Sonntagswanderung, den 8. Juli 2018

„Botanische Wanderung im Nordwesten des Biosphärenreservates“

Auf einer Ausdauer erfordernden Rundwanderung vom Hainfeld bei Stolberg durch das Graubachtal, über die Herrmannsacker Straße und den Schäferbuchenweg wird die Pflanzenwelt der Wälder, Wiesen und Wegränder im Übergangsbereich vom Hügel- zum Bergland vorgestellt. Dabei werden auch einige Quellbereiche der Bäche tangiert, die über die südliche Harzabdachung ins Gipskarstgebiet entwässern. Die Tour führt gleichzeitig durch ein historisches Bergbauggebiet.

Mit: Armin Hoch, Biosphärenreservat

Treffpunkt: 14:00 Uhr Hainfeld bei Stolberg, Parkplatz am Friedhof

Dauer: ca. 3 Stunden (ca. 10 km)

Karin Rost
Stellv. Leiterin des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz



WITTICH
MEDIENTEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihr Verkaufsdienst

Tel.: 03535 489-129

l.laurig@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigen

Bestattungen und Trauerhilfe Malek

Christine Schlisio-Malek
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg

Über 3000 neue *Braultkleider* zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren:
uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0151 / 42 26 65 00**

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Pressemitteilung

Landschaftspflegeverband Harz e.V./ Agrargenossenschaft Gonnatal/ Leinetal eG/Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Hasselfelde, den 19.06.2018

Deutscher Landschaftspflegepreis 2018 für Gemeinschaftsprojekt im Harz

Am 13.06.2018 wurden in Schnett (Thüringer Wald) durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und den Vorsitzenden des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege Josef Göppel die diesjährigen Preise für Landschaftspflege überreicht.

Der 1. Preis in der Kategorie „Innovative Projekte“ ging nach Sachsen-Anhalt. Mit dem Projekt „Ganzjahresweide mit Rindern im Südharz“ wurde das gemeinsame Engagement der Agrargenossenschaft Gonnatal/Leinetal, des Landschaftspflegeverbandes Harz e.V. und des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz für den Erhalt der kleinteiligen Südharzer Gipskarstlandschaft gewürdigt.

Nach zweijähriger intensiver Vorbereitungszeit wurde von 2011 bis 2015 ein Beweidungsprojekt im Südharz zwischen Hainrode und Großleinungen mit Robustrindern der französischen Rasse Salers gestartet. Der Landschaftspflegeverband Harz e.V. übernahm die Projektträgerschaft. Weidezaun und andere notwendige Einrichtungen, Personal für die fachliche Begleitung der Beweidung und die ergänzende Weidpflege wurden aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Agrargenossenschaft war für Kauf und Aufbau der Rinderherde und die Umsetzung der Beweidung auf knapp 30 Hektar verantwortlich. Mitarbeiter des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz sorgten gemeinsam mit Mitarbeitern und Studenten der Hochschule Anhalt für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Nicht nur die drei Preisträger waren am Erfolg beteiligt. Sie fanden hilfreiche Unterstützung bei den Ortsbürgermeistern der angrenzenden Gemeinden Hainrode und Großleinungen, dem Botanischen Arbeitskreis Nordharz e.V. sowie dem Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt.

Mähwiesen, Halbtrockenrasen und viele Kleinhalten des mittelalterlichen Kupferschieferbergbaus prägen die abwechslungsreiche Projektfläche inmitten der lieblichen Südharzer Kulturlandschaft. Sie ist das Erbe unserer Vorfahren, Segen und Fluch zugleich. Eine immense Vielfalt an Pflanzen und Tieren hat hier ihre Heimat, die Kleinteiligkeit erschwert andererseits unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts eine auskömmliche Landwirtschaft. Das Ziel des Projektes, eine effektive landwirtschaftliche Nutzung mit Rücksicht auf die geschützte Natur zu erproben, ist dank vieler Partner hervorragend gelungen. So gut, dass die erprobte Form der Beweidung bis heute fortgeführt wird. Das hier produzierte Rindfleisch ist von hervorragender Qualität und wird in der betriebseigenen Schlachtereie der Agrargenossenschaft verarbeitet.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Harz e.V.
Kerstin Rieche
Rosentalstr. 12b
38899 Hasselfelde

Email: lpv-harz@t-online.de
Telefon: 039459-71607
Mobilfunk: 0151-15380546



Pressemitteilung

Landschaftspflegeverband Harz e.V./ Agrargenossenschaft Gonnatal/ Leinetal eG/Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Der Deutsche Landschaftspflegepreis kennt zwei Kategorien. Es werden engagierte Einzelpersonen und innovative Projekte ausgezeichnet, die in vorbildlicher Weise zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft beitragen. Er wird jährlich durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. verliehen. Weitere Preise gingen in diesem Jahr nach Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen.

2. Preis in der Kategorie Innovative Projekte:

"Wilde Weiden Taubengießeln".

Beweidungsprojekt mit Mutterkühen und Konikstuten im Ortenaukreis am Rhein

1. Preis in der Kategorie Herausragende Personen:

Reinhardt Heß, Geschäftsführer eines Herdenzuchtbetriebs für Mutterkühe, engagiert sich für Naturschutz und eine naturverträgliche Landwirtschaft und erhält so die mittelerzgebirgische Kulturlandschaft.

2. Preis in der Kategorie Herausragende Personen:

Tommy Bauß, Züchter der Ziegenrasse "Red Kalahari".

Sein Beitrag für den Erhalt der Rhöner Kulturlandschaft wurde gewürdigt. Bauß'sche Ziegen schaffen Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Weiterhin engagiert er sich im Thema Wolf und ist ein Wegbereiter für Weidetierhalter im Umgang mit dem Wolf für das Land Thüringen.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Harz e.V.
Kerstin Rieche
Rosentalstr. 12b
38899 Hasselfelde

Email: lpv-harz@t-online.de
Telefon: 039459-71607
Mobilfunk: 0151-15380546

